

**2. Änderung der Betriebs-, Benutzungs- und Gebührenordnung
für den registrierten Schlacht-, Zerlege- und Kühlbetrieb
der Gemeinde Rettenbach
– Schlachthausordnung –**

Vom 05.08.2024

Die Betriebs-, Benutzungs- und Gebührenordnung für den registrierten Schlacht-, Zerlege- und Kühlbetrieb der Gemeinde Rettenbach vom 19.12.2002 (-Schlachthausordnung-), zuletzt geändert am 26.03.2013, wird wie folgt geändert:

1. Die Gebührenordnung in Nr. 4 a der Schlachthausordnung wird wie folgt neu gefasst:

„4. Gebührenregelung

- a) Für die Benutzung des Schlachthauses sind folgende Benutzungsgebühren zu entrichten:

	Nutzer
Schlachtung pro Stück Vieh:	75,- €
Kühlung pro Stück Vieh für jeden Tag:	19,- €
Zerlegen und Auspfunden pro Stück Vieh:	45,- €

”

2. Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.
Die übrigen Bestimmungen gelten unverändert weiter.

Rettenbach, 05.08.2024
Gemeinde Rettenbach


Hamperl
1. Bürgermeister

